
Abteilung: 2.4 - Soziales
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Lassau (Tel. 02641/975-246)
Herr Lassau (Tel. 02641/975-246)
Aktenzeichen: 2.4-400-50
Vorlage-Nr.: 2.4/081/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	23.09.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.10.2019	öffentlich	Entscheidung

**Teilhabe- und Pflegestrukturplanung im Landkreis Ahrweiler;
Einrichtung eines Sozial- und Gesundheitsbeirats**

Der Kreistag beschließt die Einrichtung eines Sozial- und Gesundheitsbeirats. Die Verwaltung wird beauftragt, Details und eine Satzung auszuarbeiten und dem Kreistag in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Landkreis Ahrweiler hat im Zeitraum August 2016 bis April 2019 in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE) einen neuen Teilhabe- und Pflegestrukturplan für behinderte und pflegebedürftige Menschen erstellt. Einzelheiten können der hierzu erstellten Sitzungsvorlage entnommen werden.

Im Zuge der Planung wurde die im Landkreis im Bereich der Behindertenhilfe und Pflege vorhandene Gremienstruktur hinterfragt. Siehe dazu nachfolgender Auszug aus dem Gesamtbericht:

„Die bestehenden Formen der Koordination und der Kooperation zwischen der Kreisebene und der Ebene der kreisangehörigen Kommunen wurden von den am Planungsprozess beteiligten Akteuren in den Bereichen Pflege, Behindertenhilfe und Psychiatrie als entwicklungsbedürftig wahrgenommen. Dabei bezieht sich die Kritik insbesondere auf die Arbeit der verschiedenen Planungsgremien auf Kreisebene, wie Pflegekonferenz, den Beiräten oder auch Fachgremien, die unabhängig vom Kreis arbeiten, wie die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG). Deren Aufgaben und Arbeitsweise erscheinen zu wenig transparent und zu wenig aufeinander bezogen. Verbesserungswürdig erscheint den Akteuren insbesondere die Einbeziehung von Themen, die auf der Ebene einzelner kreisangehörigen Kommunen bedeutsam sind. Da die Gremien in aller Regel nur in längeren zeitlichen Abständen zusammenkommen und zudem keine wirksame Arbeitsstruktur besteht, können den Einschätzungen zu Folge wichtige Themen nicht hinreichend bearbeitet werden.“

Derzeit bestehen auf Kreisebene vier Gremien:

- Behindertenbeirat
- Psychiatriebeirat
- Kreispflegebeirat
- Kreispflegekonferenz

Wesentliche Eckpunkte dieser Gremien können der Anlage entnommen werden.

Daneben besteht noch die selbstorganisierte, ebenfalls kreisweit tätige, 'Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft' (PSAG), ein Zusammenschluss von Diensten, Einrichtungen und weiteren Akteuren vorrangig aus dem Bereich der Hilfen für psychisch kranke Menschen.

Den o. g. Hinweis aufgreifend, hat die „Erweiterte Steuerungsgruppe“ der Teilhabe- und Pflegestrukturplanung in ihrer Sitzung am 21.05.19 vorgeschlagen, die Gremiensituation seitens der Verwaltung einer Prüfung zu unterziehen und Vorschläge für eine Neustrukturierung zu unterbreiten. Hiermit soll zugleich eine erste Empfehlung aus der Teilhabe- und Pflegestrukturplanung umgesetzt werden.

Um der Prüfung nicht vorzugreifen, wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 28.06.19 keine Neuwahlen zum Behinderten- und Kreispflegebeirat vorgenommen.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung die Einrichtung eines Sozial- und Gesundheitsbeirats vor.

Der Beirat soll die o. g. vier Kreisgremien ersetzen und insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Übernahme der (z. T. gesetzlich vorgegebenen) Aufgaben und Funktionen der o. g. Gremien.
- Bündelung und Koordination der Umsetzung der Teilhabe- und Pflegestrukturplanung; Vorberatung der diesbezüglichen Beschlüsse des Kreis- und Umweltausschusses.
- Erörterung von sozial- und gesundheitspolitischen Themen unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten des Landkreises.
- Unterstützung des Kreistags und seiner Ausschüsse durch beratende Stellungnahmen und Empfehlungen in sozial- und gesundheitspolitischen Themen.

Dem Beirat sollen neben politischen Repräsentanten insbesondere Vertreter der regionalen Netzwerkkonferenzen, der Pflegestützpunkte, weiterer Akteure aus dem Gesundheits-, Sozial- und Pflegebereich und der Verwaltung angehören.

Um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten, ist eine Größe von höchstens 30 Mitgliedern vorgesehen.

Eine erste Übersicht zum Sozial- und Gesundheitsbeirat bietet die beigefügte Anlage.

Die „Erweiterte Steuerungsgruppe“ hat in ihrer letzten Sitzung am 19.08.19 den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sofern der Kreistag grundsätzlich der Einrichtung eines Sozial- und Gesundheitsbeirats zustimmen würde, würde die Verwaltung entsprechend dem Beschlussvorschlag weitere Einzelheiten und eine Satzung ausarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Einrichtung des Beirats würden die für Ausschüsse und Beiräte allgemein üblichen Aufwendungen (Reisekosten, Aufwandsersatz, Sitzungsgeld) anfallen. Diese würden allerdings durch die entfallenden Aufwendungen für die bisherigen Gremien ausgeglichen. Mehrkosten sind nicht zu erwarten.

Dr. Pföhler
Landrat

Anlage zur Vorlage:

- Präsentation zur zukünftigen Gremienstruktur

